

Beratungsunterlage 081/2024

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 17.09.2024 - öffentlich -

Gefertigt am 03.09.2024

von Marta Czarnecki

Aktenzeichen: 40 - Cz

TOP: 7

GPA - Prüfungsbericht vom 02.07.24 - über den Zeitraum 2018 - 2022

Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfung ist ein Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung und dient der Überprüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der kommunalen Haushaltsführung. In Baden-Württemberg übernimmt die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) diese Aufgabe. Eine solche Bauprüfung findet regelmäßig alle **4 – 5 Jahre** statt und erfasst alle Baumaßnahmen (Bauunterhaltung, Neubau, Erweiterungen) des zurückliegenden Prüfungszeitraums.

Wesentliche Bestandteile der Prüfung sind

- die Ausschreibung, insbesondere von Bau- und Lieferleistungen,
- die Vergabe von Bau- und Lieferleistungen nach VOB bzw. UVgO, sowie die von Architekten-/Ingenieurleistungen bei VGV-Verfahren,
- die Vertragsabfassung,
- die Abrechnung der Vertragsleistungen bzw. zusätzlicher oder besonderer Leistungen (Bau- und Architekten-/Ingenieurleistungen nach VOB/B und C, HOAI).

Die Prüfung der Bauausgaben der Stadt Möckmühl erfolgte im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Bauprüfung, in der Zeit vom 20. November 2023 bis 21. Dezember 2023, durch zwei Bauprüfer der GPA, bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA.

Gegenstand der Prüfung waren die Bauausgaben in den Haushaltsjahren **2018 bis 2022**, als selbständiger Teil der überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Rechnungs- und Wirtschaftsführung.

Am 02.02.2024 fand eine Abschlussbesprechung mit der Prüfungsleitung, Abteilungsleiter und Präsidentin statt. Der Bericht ging der Stadt am 02.07.2024 zu.

Der Gemeinderat wurde gemäß § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts durch Zusendung der Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse unterrichtet.

Die Stadt Möckmühl hat innerhalb von **6 Monaten** zu den Prüfungsfeststellungen Stellung zu nehmen. Zur Vorbereitung unserer Stellungnahme wurden bereits die entsprechenden Planungsbüros informiert und angeschrieben. Nach Eingang der relevanten Informationen wird dem Gemeinderat der Prüfungsbericht vorgestellt.

